



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 6. April 2017/ vb

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2017 / 09

GK 2017 / 12

Technisches Zentrum Gässliacker, Nussbaumen;

- a) Verpflichtungskredit von CHF 1'240'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten Spezialfinanzierung Wasserversorgung**
- b) Verpflichtungskredit von CHF 490'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung**

Das Wichtigste in Kürze

Im Areal des Technischen Zentrums Gässliacker, Nussbaumen, soll eine neue Lagerhalle für die Wasserversorgung und den Baudienst erstellt werden. Der Bedarf nach gedeckten Lagerflächen ist ausgewiesen, weil dadurch Richtlinien und Vorschriften eingehalten und Betriebsabläufe verbessert werden können.

Der bestehende Entsorgungsplatz im Technischen Zentrum erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen nicht. Nachdem bereits die Sammelstellen beim Gemeindehaus, beim Markthof und in Kirchdorf umgerüstet worden sind, soll auch dieser Platz (als letzter in der Gemeinde) modernisiert werden.

Der Zeitpunkt für die Realisierung dieser beiden Vorhaben ist günstig, weil dadurch Synergien mit dem umfangreichen Um- und Ausbauvorhaben der benachbarten Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS genützt werden können. Die Investitionen aus den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung belasten die Finanzrechnung der Einwohnergemeinde nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Der Verpflichtungskredit von CHF 1'240'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung für den Neubau einer Lagerhalle inkl. Aussenwaschplatz im Areal des technischen Zentrums Gässliacker, Nussbaumen, wird bewilligt (Preisstand 2. Quartal 2016).**
- b) Der Verpflichtungskredit von CHF 490'000 brutto, inkl. MwSt., zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung für den Neubau eines Entsorgungsplatzes im Areal des technischen Zentrums Gässliacker, Nussbaumen, wird bewilligt (Preisstand 2. Quartal 2016).**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zum Projekt Neubau Lagerhalle und Entsorgungsplatz im Technischen Zentrum Gässliacker, Nussbaumen, folgenden Bericht:

Sachverhalt

1 Situation Wasserversorgung WVO

Die Rohre und Armaturen der Wasserversorgung Obersiggenthal lagern im Areal des Technischen Zentrums Gässliacker unter freiem Himmel; es steht kein geschützter Lagerplatz für diese Materialien zur Verfügung. Diese Art der Lagerung entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften der Lebensmittelhygiene sowie den Richtlinien und Empfehlungen des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs SVGW und der Rohrlieferanten/-hersteller. Einerseits werden die Leitungen auf problematische Weise verschmutzt (Tierkot, Kadaver, Algen- und Moosbewuchs etc.), andererseits nimmt das Material Schaden und verliert an Wert (UV-Bestrahlung, Frost, Hitze etc.).

Diese Situation ist schon sehr lange bekannt. Bereits bei der Planung des Umbauprojekts am Werkhofgebäude in den 1990er Jahren war deshalb die Erstellung einer Lagerhalle vorgesehen. Aus Kostengründen wurde jedoch darauf verzichtet. Die Minderkosten beliefen sich damals auf rund CHF 1 Mio., das Problem blieb aber ungelöst.

Seither wurden die Vorschriften laufend verschärft. Behelfsmässig werden die Materialien heute teilweise mit Blachen abgedeckt, die Dringlichkeit zur Schaffung geeigneter Lagerkapazitäten ist jedoch hoch.

2 Situation Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS

Die Elektrizitäts-Genossenschaft Siggenthal EGS plant auf ihrem Areal an der Gässliackerstrasse in Nussbaumen

- eine umfangreiche Erweiterung des bestehenden Büro- und Werkstattgebäudes,
- eine Tiefgarage für 40 Fahrzeuge,
- eine Neu-Regelung der Arealerschliessung, sowie
- die Erstellung einer zusätzlichen Lagerhalle.

Sofern die Generalversammlung am 17. Mai 2017 dem Vorhaben zustimmt, sollen für diese Massnahmen knapp CHF 6 Mio. inkl. MwSt. investiert werden.

Weil das EGS-Areal für die Zu- und Wegfahrt mit grossen Lastwagen – z. B. für Rohranlieferungen etc. – zu klein ist, stellte die Geschäftsleitung EGS den Antrag an den Gemeinderat, für die Erschliessung künftig über das Areal der Einwohnergemeinde im Technischen Zentrum Gässliacker (FW/WVO/BD) fahren zu dürfen. Die Prüfung dieses Anliegens durch die eingesetzte Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern hat ergeben, dass diese Lösung sinnvoll ist:

- Die Anlieferungen für die EGS mit grossen Lastwagen werden dadurch problemlos möglich, ohne den Betrieb der Gemeindewerke zu beeinträchtigen.
- Die neue Verbindung zwischen den Werkhöfen erleichtert die Kommunikation, die Zusammenarbeit sowie den Material-, Werkzeug- und Maschinenaustausch unter den Partnerwerken.

- Die Betriebe wachsen zusammen, was die Planung allfälliger künftiger Kooperationen zwischen den Werken erleichtert.

Sämtliche mit der neuen Arealerschliessung verbundenen Kosten für Anpassungsarbeiten an Strassen, Plätzen, Zäunen und Toren etc., sowohl im EGS- als auch im Gemeindeareal, gehen zu Lasten der EGS.

3 Situation Abfallbeseitigung

Im Areal des Technischen Zentrum Gässliacker bestehen zwei Wertstoff-Sammelstellen:

Neben dem Feuerwehrlokal	<ul style="list-style-type: none"> - Jederzeit öffentlich zugänglich - Glas und Kleinmetallteile - In Überflurcontainern - Nicht saniert - Kein Altöl
Im Werkhofareal	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht öffentlich zugänglich - Bewirtschaftet durch Familiengärtnerverein - Öffnungszeiten: Di. 18:00 bis 19:00 Uhr; Sa. 9:00 bis 11:30 Uhr - Altmetalle, Mischgut, Inertstoffe, Styropor, Kaffeekapseln - Grösstenteils in offenen Welaki-Mulden

Die Lage der Sammelstelle im geschlossenen Werkhofareal ist problematisch, weil dort auch Fahrzeuge, Maschinen und Materialien von Baudienst und Wasserversorgung gelagert werden. Einerseits kann die Gemeinde als Werkeigentümerin haftbar gemacht werden, wenn es zu einem Unfall kommt. Andererseits können Sachschäden und Diebstähle nicht ausgeschlossen werden, weil die Mitglieder des Familiengärtnervereins nicht das ganze Areal ständig im Auge behalten können.

Die Sammlung in ungedeckten Welaki-Mulden mit 7 m³ Inhalt ist unwirtschaftlich, weil sie zu klein sind und deshalb zu oft geleert werden müssen. Ausserdem sammelt sich in ihnen Regenwasser an, welches ebenfalls transportiert werden muss.

Im Bericht „Analyse und Konzept, Hauptsammelstelle Technisches Zentrum“ der Beratungsfirma Zürcher & Partner, Fislisbach, aus dem Jahr 2013 werden der Bedarf nach Sammelstellen ausgewiesen, die zu sammelnden Stoffe analysiert, die Verkehrserschliessung geprüft und Optimierungsvorschläge bezüglich Gestaltung und Betrieb der Sammelstellen unterbreitet.

Die Altglas-, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstellen beim Gemeindehaus, am Kirchweg und in Kirchdorf wurden bereits modernisiert und mit Unterflur-Sammelcontainern ausgestattet. Die Erfahrungen mit diesen Anlagen sind durchwegs positiv.

4 Nutzung von Synergien

Die EGS plant, die neue Lagerhalle am nord-westlichen Rand ihres Areals, direkt anschliessend an die Gemeindeparzelle zu erstellen. Indem die Gemeinde die Gelegenheit wahrnimmt und anschliessend an die EGS-Halle eine eigene Lagerhalle auf dem TZ-Areal sowie einen neuen Entsorgungsplatz erstellt, können Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen eingehalten, die Gefahr von Unfällen, Vandalenschäden oder Diebstahl eingedämmt, Synergien genutzt und Kosten gespart werden.

Die Gelegenheit dazu ist jetzt günstig:

- Einsparung je einer Fassade durch Zusammenbau der beiden Hallen
- Günstigere Vergaben dank grösserem Auftragsvolumen
- Weniger Planungskosten dank geringerem Honoraransatz bei grösserem Auftragsvolumen
- Gemeinsame Nutzung von Werkleitungen und Zufahrten
- Günstigere Realisierungskosten durch Teilung der Baustelleninstallationen
- Keine etappierten Baustellen dank koordinierter Realisierung

5 Fazit

Am 19. Dezember 2016 beauftragte der Gemeinderat die Architekten Rossini und Häuselmann, Baden, mit der Erarbeitung eines diesbezüglichen Projekts. Diese Architekten haben auch das EGS-Projekt erstellt, so dass die Planung aus einer Hand erfolgen konnte. Gemeinderat lädt den Einwohnerrat ein, dem nun vorliegenden Projekt mit Kostenvoranschlag zuzustimmen.

Erwägungen

1 Lagerhalle

1.1 Projektbeschreibung Lagerhalle

EGS und WVO bauen zusammen eine Lagerhalle. Die Trennwand zwischen den beiden Hallenteilen für die EGS und die WVO liegt genau auf der Grundstücksgrenze zwischen dem Werkhofarealen dieser beiden Betriebe. Die geplante Lagerhalle wird gesamthaft 56.40 m lang und 15.0 m breit. Der Hallenteil der EGS erstreckt sich über eine Länge von 23.50 m (5 Tore) und wird 6.00 m hoch, jener der WVO über 32.90 m (7 Tore) und wird 7.30 m hoch (Aussermasse). Die Dimensionen werden durch die Abmessungen der zu lagernden Materialien (normierte Rohrlängen) sowie durch die Bewirtschaftungsweise (mit/ohne Hallenkrane) definiert.

Bei der Halle handelt es sich um eine Stahlskelett-Konstruktion, welche mit einer Stahlblechfassade verkleidet wird. Sie ist unbeheizt, aber mit einer minimalen Isolation versehen (Frostschutz). Die Fundation besteht aus einer betonierten Bodenplatte. Die Halle ist an die Strom- und an die Wasserversorgung sowie an die Kanalisation angeschlossen.

Der Hallenteil der WVO besteht aus 7 Segmenten, welche je 4.60 m breit und mit einem Rolltor versehen sind (Axmasse). Die einzelnen Segmente sind gross genug, damit ein LKW für den Umschlag des Transportguts rückwärts in die Halle hinein fahren kann. Zum Auf- und Ablad ist unter der Decke ein Hallenkran mit 3 t Tragkraft angeordnet.

An der Rückwand der Halle befindet sich eine Galerie. Auf diesem Zwischenboden kann palettiertes Stückgut gelagert werden. Die Beschickung erfolgt entweder mit dem Hallenkran oder mit einem Stapler, welcher bei der EGS zur Verfügung steht und bei Bedarf ausgeliehen werden kann.

Auf der Nordseite, ausserhalb der Halle im Freien, wird ein betonierter, entwässerter Waschplatz angeordnet. Dieser dient insbesondere während den Wintermonaten zum Abspritzen der Winterdienstfahrzeuge, welche zum Schutz vor Korrosion vom Streusalz befreit werden müssen (heute erfolgt dieser Arbeitsgang auf dem Platz vor der Baudienst-Werkhalle, was zu Glatteisbildung mit Unfallgefahr führt und die Betriebsabläufe behindert). Der Waschplatz ist mit einem Wasseranschluss und den notwendigen Spritzvorrichtungen ausgestattet.

Die Entwässerung des Hallenbaus erfolgt gemäss den geltenden, umweltrechtlichen Vorschriften: Das anfallende Dachwasser wird der Versickerung zugeführt, das Platzwasser des Werkhofareals wird gesammelt und in die Schmutzwasserkanalisation geleitet. Für die Entwässerung von Sauber- und Schmutzwasser müssen gemeinsam mit der EGS eine neue Versickerungsanlage sowie eine ca. 100 m lange Abwasserleitung bis zur öffentlichen Kanalisation in der Gössliackerstrasse erstellt werden.

Die Anlagen jedes Werks kommen auf das jeweils eigene Grundstück zu stehen. Es müssen verschiedene gegenseitige Rechte erteilt und Kostenteiler vereinbart werden: Überfahrrechte, Näherbau- und Grenzbaurechte, Kostentragung für Unterhalt an gemeinsamen Werkleitungen etc.

1.2 Betriebskonzept Lagerhalle

Nebst der WVO hat auch der Baudienst (BD) Bedarf nach witterungsgeschütztem Lagerplatz angemeldet. Verschiedene Geräte, Maschinen und Materialien können nicht auf der Galerie in der bestehenden Werkhalle gelagert werden, weil deren Tragkraft zu gering ist. Diese Gerätschaften stehen heute teilweise im Freien, wo sie Schaden nehmen, oder unter dem Vordach, wo sie den Weg versperren und den Arbeitsprozess behindern.

Das Gemeinde-interne Betriebskonzept sieht vor, dass sich WVO und BD die Halle im Verhältnis 4 Segmente zu 3 Segmente teilen. Die Arbeitsgruppe hat ermittelt, dass damit der Platzbedarf beider Werke langfristig gedeckt ist. Für die Mitbenützung der WVO-Halle durch den BD entrichtet die Einwohnergemeinde, allenfalls auch die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, eine Miete an die Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Die Höhe der Miete wird durch den Gemeinderat festgelegt, wobei sie in einem angemessenen Verhältnis zur Miete der Wasserversorgung im Technischen Zentrum stehen soll, welche 24'000 CHF/Jahr beträgt.

Die Erstellung der Lagerhalle durch die Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat den finanziellen Vorteil, dass der Eigenwirtschaftsbetrieb MwSt-abrechnungspflichtig ist und deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen kann (Vorsteuerabzug). Das Vorgehen ist in diesem Fall gerechtfertigt, weil die Halle zum überwiegenden Teil durch die Wasserversorgung genutzt wird.

1.3 Kosten / Finanzierung Lagerhalle

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist ein gebührenfinanzierter Eigenwirtschaftsbetrieb. Die Investitionen haben keinen Einfluss auf die Steuerkasse der Einwohnergemeinde. Der vom Architekturbüro erarbeitete Kostenvoranschlag (+/- 10 %) basiert auf dem Preisstand 2. Quartal 2016 und wurde mittels konkreter Richtofferten und Erfahrungswerten ermittelt.

	Was?	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	23'148.15
2	Gebäude	841'666.65
3	Betriebseinrichtungen	30'555.55
4	Umgebung (inkl. Anteil WVO an Entwässerungsanlagen)	204'629.65
5	Baunebenkosten, Diverses und Unvorhergesehenes	48'148.15
	Total exkl. MwSt.	1'148'148.15
	MwSt. 8 %	91'851.85
	Total inkl. MwSt.	1'240'000.00

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist MwSt.-abrechnungspflichtig und kann deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen (Vorsteuerabzug). Die Netto-Abrechnung wird um den entsprechenden Betrag in der Höhe von ca. CHF 92'000 entlastet.

Aus Transparenzgründen sind im Kostenvoranschlag auch Wasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 16'000 eingerechnet, welche erlassen werden können. Die Sanitärinstallationen können durch die Mitarbeiter der Wasserversorgung ausgeführt werden, wodurch die Schlussabrechnung zusätzlich um ca. CHF 5'000 entlastet wird.

In der Finanz- und Aufgabenplanung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Stand Oktober 2016) ist dieses Projekt zwar aufgeführt, dafür jedoch kein Betrag eingesetzt, weil das konkrete Projekt unter Federführung der EGS erst im letzten halben Jahr erarbeitet wurde. Die langfristige Netto-Schuld der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird sich ungefähr um den zusätzlichen Investitionsbetrag zzgl. Folgekosten erhöhen. Ob die im Finanzplan bereits vorgesehene Erhöhung der Verbrauchsgebühren dadurch vorgezogen oder allenfalls angepasst werden muss, bleibt zu prüfen.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Was?	Beschreibung	CHF
Lagerhalle	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	1'148'148
a) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil 1, 2, 3, 5 (943'519; Kat. 2, 35 J.)	26'957
	Abschreibungsanteil 4 (204'630; Kat. 4, 50 J.)	4'093
	Zinsanteil (1/2 der Invest.-kosten, davon 2,75 %) ¹⁾	15'787
b) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 2 % ²⁾	22'963
c) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	0
Total		69'800

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 2 % (für Hochbauten) ausgewiesen.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

2 Entsorgungsplatz

Das vorliegende Projekt basiert auf dem Bericht „Analyse und Konzept, Hauptsammelstelle Technisches Zentrum“ der Beratungsfirma Zürcher & Partner, Fislisbach, aus dem Jahr 2013. Im Zuge der weiteren Planungsarbeiten wird geprüft, inwiefern Optimierungen bezüglich Betriebsabläufe, Platzverbrauch und Synergienutzungen mit dem Baudienst möglich sind.

2.1 Projektbeschreibung Entsorgungsplatz

Der neue Entsorgungsplatz wird am nördlichen Rand des TZ-Areals, zwischen der bestehenden Parkplatzeihe und der Kantonsstrasse angeordnet. Die Zufahrt erfolgt wie bisher von der Einfahrt des Feuerwehrmagazins her. Durch eine Wendeschleife mit Möglichkeit zum Anhalten fahren Automobilisten an den unter Terrain angeordneten Altglas-, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstellen vorbei. Der Bereich wird mit einem Asphalt-Belag versehen, worauf zusätzliche Parkplätze für den Umschlag des Sammelguts angeordnet sind.

Neben dem Platz sind die Mulden für die übrigen Sammelstoffe angeordnet. Diese befinden sich in einem überdachten Bereich mit verschliessbaren Toren, so dass die Anlieferung des Entsorgungsguts weiterhin nur zu den dafür vorgesehenen Zeiten möglich ist, wenn die Mitglieder des Familiengärtnervereins dieses entgegennehmen und kontrollieren können.

Die neuen Mulden haben ein grösseres Volumen (bis max. 40 m³), weshalb sie weniger oft geleert werden müssen. Durch die Überdachung sind sie vor Regen geschützt, so dass sie sich nicht mit Wasser füllen.

2.2 Betriebskonzept Entsorgungsplatz

Es wird zu keiner Zeit mehr notwendig sein, dass private Anlieferer für den Zugang zum Entsorgungsplatz in das abgeschlossene Werkhofareal fahren müssen. Die Wendeschleife mit der Zufahrt zur Altglas, Kleinmetall- und Altöl-Sammelstelle wird wie bisher zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich sein. Die bewirtschafteten Öffnungszeiten für die Anlieferung der übrigen Sammelstoffe bleiben unverändert, ebenso wie der Betrieb durch den Familiengärtnerverein und das Angebot an Sammelstoffen.

Die Mitarbeiter von Baudienst und Wasserversorgung haben die Möglichkeit, direkt vom Werkhofareal her in den Sammelbereich zu gelangen, um die im Betrieb anfallenden Wertstoffe den gleichen Mulden zuzuführen. An den Stellplätzen der Altpapiermulden während den Sammeltagen ändert sich nichts.

Durch das bessere Platzangebot im überdachten Bereich wird es möglich sein, mittels verschieden grosser Container und Mulden sehr flexibel auf Veränderungen von Sammelmengen und -stoffen zu reagieren. Das gleiche gilt für die Unterfluranlagen im öffentlich zugänglichen Bereich: Dank Reserveplätzen unter dem Boden kann beispielsweise auch der TexAid-Container unterflur angeordnet werden.

Die Erfahrungen mit den neuen Unterflur-Entsorgungsplätzen beim Gemeindehaus, in Kirchdorf und beim Markthof sind durchwegs positiv: Der Baudienst verzeichnet kaum noch wild abgelagerte Abfälle, im Gegensatz zu den alten Überflurcontainern, wo das „Verstecken“ von Abfällen zwischen und hinter den Anlagen gang und gäbe war.

2.3 Kosten / Finanzierung Entsorgungsplatz

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist ein gebührenfinanzierter Eigenwirtschaftsbetrieb. Die Investitionen haben keinen Einfluss auf die Steuerkasse der Einwohnergemeinde. Dank vorausschauender Gebührenplanung ist die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung heute gut für die notwendigen Investitionen gerüstet.

Die vom Architekturbüro erarbeitete Kostenschätzung (+/- 15 %) basiert auf dem Preisstand 2. Quartal 2016 und wurde anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

	Was?	CHF
1	Baumeisterarbeiten	74'074.05
2	Stahlhalle	180'555.55
3	Elektroinstallationen	9'259.25
4	Sanitärinstallationen	4'629.65
5	Hartflächen	83'333.30
6	Einwurfsäulen	46'296.30
7	Mulden	13'888.90
8	Gebühren	13'888.90
9	Honorare	27'777.80
	Total exkl. MwSt.	453'703.70
	MwSt. 8 %	36'296.30
	Total inkl. MwSt.	490'000.00

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist MwSt.-abrechnungspflichtig und kann deshalb beim Bund die Rückerstattung der geleisteten Mehrwertsteuerabgaben geltend machen (Vorsteuerabzug). Die Netto-Abrechnung wird um den entsprechenden Betrag in der Höhe von ca. CHF 36'000 entlastet.

In der Finanz- und Aufgabenplanung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Stand Oktober 2016) ist für dieses Projekt im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 125'000 vorgesehen. In diesem Betrag ist jedoch lediglich der Ersatz der Überflur- durch moderne Unterflurcontainer enthalten. Der Finanzplan der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ist langfristig ausgeglichen. Daran wird auch diese Investition kaum etwas ändern, zumal andere Faktoren einen wesentlich grösseren Einfluss haben.

Die Investitionsfolgekosten werden gemäss den Vorgaben des Kantons wie folgt ausgewiesen:

Was?	Beschreibung	CHF
Entsorgungsplatz	Netto-Investitionen (nach Abzug Vorsteuer)	453'704
d) Kapitalfolgekosten	Abschreibungsanteil 1 - 9 (453'704; Kat. 6, 40 J.)	11'343
	Zinsanteil (1/2 der Invest.-kosten, davon 2,75 %) ¹⁾	6'238
e) Betriebsfolgekosten	Gemäss Richtlinien 2 % ²⁾	9'074
f) Personalfolgekosten	Gemäss Richtlinien (individueller Aufwand) ³⁾	0
Total		26'655

¹⁾ Die Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben multipliziert mit dem Zinssatz der Aargauischen Kantonalbank für Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften.

²⁾ Gemäss Richtlinien des Kantons wird 2 % (für Hochbauten) ausgewiesen. Nachdem es sich beim Entsorgungsplatz jedoch um eine bestehende Anlage handelt, wird tatsächlich nicht mit Mehraufwendungen gegenüber der laufenden Rechnung gerechnet.

³⁾ Gemäss Richtlinien werden die Personalfolgekosten individuell betrachtet. Im vorliegenden Fall wird bei den Personalkosten nicht mit einem Mehraufwand gerechnet.

3 Ausführung

Die Termine für die Baurealisierung stehen noch nicht fest, sie werden durch die EGS bestimmt, welche den weitaus grösseren Anteil am Gesamtvolumen der anstehenden Bauarbeiten trägt. Die Erstellung der Lagerhalle und des Entsorgungsplatzes muss mit dem Bauprogramm der EGS koordiniert werden, so dass die Synergien optimal genutzt werden können. Im Idealfall kann mit einem Baubeginn im Frühjahr 2018 gerechnet werden.

Weil das Werkhofareal im Technischen Zentrum Gässliacker gross genug und von zwei Seiten her erschlossen ist, und weil die Bauarbeiten das Werkhofgebäude selber nicht betreffen, werden der BD- und WVO-Betrieb durch die Bauarbeiten nur geringfügig tangiert.

Weiteres Vorgehen:

Genehmigung des Projekts durch den Gemeinderat	April 2017
Genehmigung Einwohnerratskredit	Juni 2017
Auflageprojekt/Bewilligungsverfahren	Sommer/Herbst 2017
Ausführungsprojekt/Submission	Herbst/Winter 2017
Realisierung/Inbetriebnahme	offen
Abrechnung	offen

Aktenaufgabe:	Nr. 1	Projekt Lagerhalle mit KV
	Nr. 2	Projekt Entsorgungsplatz mit KV
	Nr. 3	Visualisierungen/Isometrien
	Nr. 4	Analyse und Konzept, Hauptsammelstelle Technisches Zentrum, Zürcher & Partner, Fislisbach

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Dieter Martin

Anton Meier